

# Hinweise

## **für die vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen nach § 47 NVStättVO**

Für die Entscheidung über Ausnahmen entsprechend § 47 NVStättVO werden in der Regel die nachfolgenden Unterlagen in vierfacher Ausfertigung mit Original-Unterschrift benötigt:

1. Ausnahmeantrag (Bauantragsformular oder formloses Antragsschreiben) mit Angabe von Namen und Anschrift des Antragstellers und ggf. Entwurfsverfassers (z. B. Architekt, Veranstaltungsmeister etc.).
2. Lageplan (M 1:1000 / M 1:500) mit farbiger Kennzeichnung des Baugrundstückes (gelb) und des/der für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäudes/Gebäudeteiles (rot).
3. Grundrisspläne (M 1:100) mit Darstellung der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen bzw. Geschosse (Veranstaltungsfläche = rot, Rettungswege = grün) einschließlich sämtlicher Einbauten (z. B. Bestuhlung, Bühne, Theke etc.) sowie der Rettungswegführung bis ins Freie.
4. Brandschutzkonzept entsprechend § 44 NVStättVO mit Darstellung der zulässigen Zahl der Besucherinnen und Besucher, die Anordnung und Bemessung der Rettungswege und die zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen erforderlichen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen.  
Die erforderlichen Ausgangsbreiten und Rettungsweglängen sind unter Berücksichtigung der lichten Höhe der geplanten Versammlungsstätte entsprechend § 7 NVStättVO zu ermitteln.  
Die ggf. erforderlichen Ausnahmen von §§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO sind gemäß § 47 NVStättVO zu benennen (siehe Formular).
5. Betriebsbeschreibung mit ausführlichen Angaben zur geplanten Veranstaltung, insbesondere zur Besucherzahl, des Gastronomieangebotes, der Tribünen, Bühnen, Szenenflächen, Bestuhlung, Toiletten, Einstellplätze usw.
6. Benennung der/des verantwortlichen Betreiberin/Betreibers der Versammlungsstätte bzw. Veranstalterin / Veranstalters entsprechend § 38 NVStättVO.
7. Benennung der für die Veranstaltungstechnik verantwortlichen Person entsprechend § 39 NVStättVO.
8. Einrichtungs- und Fließpläne zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung (Grundrisszeichnungen, ergänzt durch die geplanten Geräte und Arbeitsplätze sowie ein Fließschema mit farbigen Pfeilen zur Kennzeichnung der Bereiche Personal, Waren, Geschirr, Abfall und Gäste).
9. Außerdem können im Einzelfall aufgrund der Art oder des Veranstaltungsortes noch die nachfolgenden Unterlagen erforderlich sein:
  - Sicherheitskonzept entsprechend § 43 NVStättVO
  - Standsicherheitsnachweis
  - Schallschutznachweis
  - Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten

### **Zur Beachtung:**

Der Ausnahmeantrag ist rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

Wir empfehlen den Antrag bereits in der Planungsphase mit den im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden abzustimmen.

Kontaktadressen:

- Feuerwehr Hannover, Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, OE 37.13.2, Herr Israng, Tel.: 0511 / 912-1343, Feuerwehrstr. 1, 30169 Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung, Arbeitsgebiet Gaststätten- und Spielrecht, OE 32.22.2, Frau Firchau, Tel.: 0511 / 168 - 31184, Vordere Schöneworth 14, 30167 Hannover